

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Verena Kämmerling und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten: Wann ist mit den ausstehenden Zahlungen zu rechnen?

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.09.2026

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (EA-VO-Wald) wird „Erschwernisausgleich [...] gewährt für Wald [...] in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten, wenn die Möglichkeit der rechtmäßigen und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechenden Nutzung wesentlich erschwert ist aufgrund der Gebote oder Verbote in einer Naturschutzgebietsverordnung [...]“.

Die EA-VO-Wald ist am 31. Dezember 2024 ausgelaufen. Nach den uns vorliegenden Informationen ist bislang weder eine neue Verordnung erlassen worden noch haben die von Einschränkungen betroffenen Waldbewirtschafterinnen und -bewirtschaftern bis dato für das Jahr 2025 Zahlungen erhalten.

1. Befindet sich eine neue EA-VO-Wald in Vorbereitung? Falls ja, wann wird sie voraussichtlich in Kraft treten?
2. Welche Maßnahmen hat das zuständige Ministerium gegebenenfalls ergriffen, um eine Anschlussregelung sicherzustellen?
3. Falls sich eine neue EA-VO-Wald in Vorbereitung befinden sollte, welche wesentlichen Änderungen wird sie gegenüber der am 31. Dezember 2024 ausgelaufenen Version enthalten?
4. Sofern es zum Inkrafttreten einer neuen EA-VO-Wald kommen sollte, wird dann der den Waldbewirtschafterinnen und -bewirtschaftern zustehende Erschwernisausgleich für das Jahr 2025 sowie 2026 rückwirkend ausgezahlt werden? Ist eine angemessene Verzinsung der aktuell ausstehenden und u. U. rückwirkend erfolgenden Zahlungen vorgesehen?
5. Wie hoch ist insgesamt der Betrag für das Jahr 2025, der bislang aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht an die von Einschränkungen betroffenen Waldbewirtschafterinnen und -bewirtschafter ausgezahlt werden konnte?
6. Ist mit einer rechtzeitigen Auszahlung des Erschwernisausgleichs für das Jahr 2026 zu rechnen? Falls nein, wann sollen die Zahlungen erfolgen?
7. Gibt es im Zuständigkeitsbereich des niedersächsischen Umweltministeriums derzeit weitere fehlende Rechtsgrundlagen für Zahlungen an Betriebe, die von naturschutzbedingten Einschränkungen der Bewirtschaftung betroffen sind? Falls ja, um welche Verordnungen oder sonstigen Rechtsgrundlagen handelt es sich im Einzelnen?
8. Welche Schlussfolgerungen wurden aus dem Auslaufen der EA-VO-Wald und den Verzögerungen beim gegebenenfalls geplanten Inkrafttreten einer Nachfolgeregelung gezogen, um vergleichbare Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?